Oer Certil-Arbeiter Vereinzelt seid Ihr Nichts. vereinigt Allesi

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 6 Mt., wozu noch das Postgeld ober bei Bezug durch die Doft bas Beftellgeld bingutommt.

Schriftleitung und Gelchäftsitelle: Berlin O. 27, Magazinstr. 6/711

Ferniprecher: Amt Ronigftadt, Rr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Rleinzeile 3 Mt., Arbeite. markt 1 Mf. Unzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder find an Otto Zehms, Berlin O.27, Magazinftr. 6/7 II, zu richten. Polificheatonio Berlin 5386.

Justi: Gewerkichaften und Betriebsräte. (Schluß.) — Freie oder gebundene Birtschaft. — Erlänterungen zum Betriebszätzgesetz. — Das neue Einsommensteuergesetz. — Praktische Dandhabung der Höchstmietenberordnung. — Vollsbau oder kapitalistischer Bau? — Aus der Tertilindustrie. — Soziale Rundickau. — Literatur. — Briefkasten. — Berichte aus Fachtreisen. — Bekanntmachungen. — Feuilketon: Bor dem Antlig des Lebens.

Gewerkschaften und Betriebsräte.

(Schluß.)

Die Betriebsrätezentrale Groß-Berlins, die fich mit dem Gedanken der Organisation der politischen und wirtichaft-lichen Räte besatt, ist über den Ortsbezirk Berlin hinaus nicht in der Lage geweien, ihre Ideen zu verwirklichen. Gie tragt fich mit dem Blan, eine die Bartei und die Gewerfidiaften überragende Stellung einzunehmen, will Gubrerin des Probetariats in der proletarischen Aftion jein. So notwendig die Schaffung einer gemeinsamen proletarischen Kampfleitung aller revolutionäxen Parteien ist, wird das auf dem von der Betriebsrätezentrale eingeschlagenen Bege jedoch nicht zu erreichen sein. Die Betriebsräte der Angestellten und die Betriebsräte der jozialdemofratischen Partei weigerten sich, den Zusammenschluß mit der Betriebsrätezentrale der 11. S. P. D. vorzumehmen. So können die Berliner Gewerkschaften gar nicht anders, als auf der borhandenen gemeinsamen proletariiden Blattform, auf dem Boden der Gewerfichaften, die Betrieberate gur Erledigung der wirtschaftlichen Aufgaben zusammenfassen. Es ist unmöglich, der Betrieberätezentrale zuzugesteben, die Leitung wirtichaftlicher Kämpfe zu führen. 3mer fagt die Betrieberätezentrale in ihrer Rejolution: "Im gegenwärtigen Stadium der iozialen Revolution darf die Organisation der Betriebsrate und ibre verantwortliche Leitung nicht in die aus dem fapitalistischen Poduftionsprozeß fich ergebenden Lohn- und Arbeitskömpfe eingreifen." Totiadilich tun sie es stündlich und haben es auch in der Beriammlung, in der die Rejolution angenommen wurde, getan, indem fie fich mit den aus dem Betrieberategefet fich ergebenden Streitigkeiten befaßten, und weiter Material für die Betriebsräte verteilten. Sa, die Betriebsrate geben selbst oder ichiden Beauftragte Berhandlungen mit den Unternehmern in Fallen bon Mahregelungen bon Betrieberäten ufm. in die Betriebe. Diejen Buftand fonnen und wollen fich die Gemerfichaften nicht länger gefallen laffen. Es fonnen unmöglich zwei Drganisationen auf wirtschaftspolitischem Gebiet nebeneinander arbeiten. Kämpfe, die fich für die Betriebe aus dem Borgeben der Betriebsrätezentrale ergeben, fonnen bon diejer nicht finanziert werden. Die Mitglieder der Gewerkichaften treten on dieje heran und verlangen Unterstützung. Unterftütung muß von den Gewerkichaften verjagt werden. Der Streit zwijden Mitgliedichaft und Organisationsleitung ift porbanden. Diesen Umftand nuten die jundikaliftiichen Propagandeure aus und so wird der Bestand der Gewerkschaften gefährdet. Die Betrieberate stärken, ohne es zu wollen, die inndifalistische Propaganda. Die sich aus dem Betriebs-rategesetz ergebenden Streitigfeiten konnen nur von der Gemerkichoft erledigt werden, denn nur diese ist imstande, die Gesamtlage jeder Industriegruppe im ganzen Reich über- dert fie die weitere Revolutionierung der Gewerkschaften, unterftüten, die einen Gelbstmord der Partei und Gewerk ichauen zu können. Es fann doch unmöglich angeben, daß Sie erreicht also praftisch das Gegenteil deffen, mas der Ge- schaften bedeuten murden.

wenn 3. B. der Metallarbeiterverband mit dem Gejamtverband der Metallindustriellen Deutschlands in Unterhandlungen steht über die Schaffung einer für das ganze Reich geltenden Musterarbeitsordnung, oder über die Schaffung von Richtlinien bei Einstellung und Entlassung der Arbeiter in den Einzelbetrieben, nach Anweisungen und Auskünften der Betrieberatezentrale der Kampf entbrennt, der unbedingt zur Riederlage der Kollegenschaft in der gegenwärtigen Konjunktur führen muß. Ferner können die Gewerkichaften, ohne nich selbst aufzugeben, die Schulung der Betriebsräte unmög-lich den Räten überlassen, die im Falle der Uebernahme der politischen Macht, wie oben gezeigt, gar nicht in der Lage waren, die Birtichaft zu leiten. Schulung und Bildung der Betriebsrate gur Kontrolle des Productionsprozeffes mug Aufgabe der Gewerkichaften jein. Alle jich daraus ergebenden Rämpfe und Streitfälle muffen von den Gewerkichaften geführt und finanziell unterstitt werden. Wollen also die Gewerkschaften ihren Bestand nicht gefährden, so mussen sie die Uebergriffe der Betrieberätezentrale zurückweisen. Auf wirtichaftlichem Gebiet muß die joziale Revolution durch die Gewerkichaften weiter getrieben werden.

Der Genoffe Daumig wendet num ein, dag die Revolutionierung der Gewerkschaften noch nicht möglich gewesen

ift, daß durch ein Zusammenfaffen der Betriebsräte auf gewerkschaftlicher Grundlage die Betriebsräte zu Anhängseln und zu Agenten der Arbeitsgemeinichaft berabgedrückt werden jollen. Es läßt sich freilich über eine Sache am leichtesten fprechen, wenn man nichts davon versteht. Wenn Däumig glaubt, daß die Berliner Gewerkichaften bereit sind, die Betriebsräte zu Agenten der Arbeitsgemeinschaft zu machen, so irrt er sich. Alle Berliner Gewerkschaften, mit Ausnahme der Buchdruder, find in ihren örtlichen Bermaltungsftellen Gegner der Arbeitsgemeinschaften und jeten ihr Möglichstes daran, um den Prozeg der Umftellung des Bundes der Bewerkichaften zu beichleunigen. Die Betrieberäte werden auch unter der Leitung der Berliner Geworfichaften der Arbeitsgemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit den schärfsten Kampf ansagen. In der Resolution der Buich-Versammlung mird die Absicht der Berliner Gewerfichaften, die Rate auch als Gewerkichaftler zusammenzufasien, verurteilt, weil die Berliner Gewerkichaftskommission nicht in der Lage sei, die Betriebsräte über den Rahmen der Berufsorganisation zu fammenzufaffen. Die Betriebsräte, die diefer Resolution zu gestimmt haben, find getäuscht morden. Die Betrieberate zentrale mußte über die Absichten und Beichlüsse der Ber-Die Betrieberateliner Gewerkichaftskommission genau informiert sein, da ein Mitglied der Betriebsrätezentrale, der Genoffe Stolt, Mit glied der. Gewerkschaftskommission ist und in der beschlie-Benden Sitzung anwesend war. Die Berliner Gewerkichaften werden die Betrieberate nicht nach Berufen zujammenfassen, sondern nach 13 Industriegruppen. Die von uns erhobene Forderung auf Schaffung solcher großen Industrieverbänds wird dodurch ihrer Verwirklichung um ein bedeutendes näher gerudt. Die gemeinichoitliche Arbeit der Rate in der Andustriegruppe wird. Veranlassung geben, daß die Frage des Zusammenichluffes zu Induftrienerbanden in allen Gewerkichaften über die örtlichen Verwaltungen hinaus akut wird. Tadurch, daß die Betrieberätezentrale die Absicht der

noffe Danmig in feinem Artifel fordert. Bollen die Be triebsräte die Revolutionierung der Gewerkschaften also fordern, jo müssen sie das im Rahmen der Gewerkschaften und nicht durch Schaffung einer besonderen Organisation tun. Gerade weil die Gewerkickaftsführer der Berliner Gewerk ichaften, die auf dem Boden der Unabhängigen Partei iteben Unbanger des Rateinstems find, wenden wir uns mit aller Schärfe gegen die Berunftaltung des Gedankens. Raten muffen wir gurufen, daß ihre Aufgaben aufklarender und vorbereitender politischer Natur sind. Es gilt auf dem Wege fortzufahren, der im Sommer des Jahres 1919 beschritten wurde, als die Partei Kommissionen einsetzte zur wissenschaftlichen Prüfung und Bearbeitung bestimmter politijcher und wirtichaftlicher Fragen. Auf diesem Gebiet hat Betriebsrätezentrale ibre Tätigfeit gu entfalten.

Der Genoffe Daumig ichreibt im Schlußjah seines Artifels, daß es jest Sache der Partei sein wird, zu entidzeiden, ob sie die alles andere als rätefreundliche Haltung ihrer Mitglieder in der Berliner Gewerkichaftsfommission gutheiße und sich nur mit einem platonischen Bekenntnis zum Räteinstem begnügen will, oder ob sie jest ichen klar und unzweideutig für eine Räteorganisation eintritt. Wäre diejer Gat als eine Drobung aufzufaffen, jo murde er eine ungeheure Gefahr für die Partei bedeuten. Ich bin überzengt, daß alle gewerkichaftlich erfahrenen Parteigenoffen fich auf den von mir oben gezeigten Standprinft stellen merder Wirde man den Berfuch machen, diese Genoffen zu vergewoltigen, jo liegt der Gedanke der Schaffung einer neuen großen Arbeiterpartei, nämlich einer gewerkschaftlicken Partei überaus nahe. Man verstebe-nich nicht fallch. Ich will nicht droben und will unter allen Umständen die Einigkeit der Partei bochhalten, aber ich muß doch auf die Konfequenzen und Gesahren aufmerksam machen. Man ftelle sich den ungeheuren Apparat einer gewerkichaftlichen Arbeiterpartei vor. Jeder Angestellte der Gewerkichaften ein Agitator. Die Fäden dieser Partei würden bis in den kleinsten Betrieb Man foll vorsichtig sein mit Aenferungen, wie der Genosse Däumig sie tut. Aber auch weiter muß sich die Partei mit der Frage der Stellung der Betrieberäte aus eigenen parteipolitischen Gründen befassen. Die Betrieberatezentrale kann in der Erledigung ibrer politischen Aufgaben nur als Glied der Partei zu betrachten sein. Es ist unmöglich, im Rahmen der Partei eine selbständige, auf besondere Beitragsleistung fundierte Organisation zu haben. Der Gedanke der Betriebsräte, eine die Partei und Gewerkichaften überragende Stellung einzunehmen, muß auch die Partei auf den Plan rufen, weil diese nicht die Gelbständigkeit ihrer politischen Aktion einer für die Bartei unkontrollierbor zusammengesetten Betrieberäte-Generalversammlung überlaffen fann und darf. Der Genoffe Daumig giebt gur Begründung seines Artifels die Zeilen des Leipziger Programms, die auf das Räteinstem Bezug baben, heran. Jedes Mitglied der Partei, ganz gleich ob es in Portei- oder Ge werkichaftsitellung, wird sich voll und ganz auf den Boden des Leipziger Programms stellen. Dieses fordert die Unter stützung aller Bestrebungen, die Räteorganisation ichon vor der Eroberung der politischen Macht als proletarische Kampiorganisation für den Sozialismus auszubauen uiw.. Rein vernünftig denkender. Menich wird jedoch die Beitrebungen

Vor dem Antlitz des Cebens.

Bon Magim Gorfi.

Bor dem strengen Antlit des Lebens standen zwei Menschen, beide mit dem Leben unzufrieden. "Bas erwactet Ihr von mir?" fragte das Leben.

Und der eine antwortete mit muder Stimme:

"Erbittert bin ich durch deiner Wideripruche Graufamfeit; bergeblich bemüht fich mein Berftand, den Ginn bes Dafeins zu begreifen, von dunfelm 3weifel an dir ift mir die Seele erfüllt. Meine Selbsterkenntnis fagt mir zwar, der Mensch sei das beste aller Geschöpfe, aber trotzem bin ich unglücklich! . . ."

"Bas verlangit du denn von mir?" fragte das Beben

gleichmütig.

. . Und zu meinem Glück ist es nötig, daß du zwei mächtige Gegenfate in meiner Seele in Einflang bringst: mein "Ich will" mit deinem "Du mußt". "Wünschen darfst du es," jagte streng das Leben.

"Nicht will ich bein Opfer fein!" rief der Menich. "Herrschen will ich, aber du zwingst mich, meinen Nachen unter das Soch ber Gejete zu beugen."

"Sprecht einfacher!" rief ihm der andere zu, der naber bem Beben ftand, aber der erfte fuhr fort, ohne der Worte des Gefährten zu achten:

"Rach Freiheit verlangt es mich, im Einflang mit das dem Glanze des Flachses glich: "Sog einmal, verlangti meinen Winschen will ich leben. Weder Bruder noch Diener du oder bittest du, wenn du jo redest?" meines Nächsten mag ich jein, nur weil es das Pflichtgefühl io beischt! Nur das will ich sein, was ich frei begehre! Sflave oder Bruder! Nicht der Stein will ich jein, deffen fich die Gesellichaft bei der Errichtung des Kerkers ihres Glückes bedient. Ich bin ein Menich, bin der Geift, der Berftand bes Lebens! Frei muß ich fein!"

Gewerficatten, die Rate zusammenzufassen, befämpft, bebin-

"Saltet ein!" iprach das Leben mit graufamem Lächeln. "Du hast genug gesagt, was du noch sprechen könntest, ist mir befannt. Frei willit du jein? Wohlan! Kampfe mit mir, besiege mich und jei mein Gebieter. Dann werde ich dein Sklave fein! Du weißt, ich habe feine Leidenschaft und habe mich den Siegern stets leicht ergeben. Doch siegen mußt du! Bift du fabig, um deiner Freiheit willen Rampf mit mir zu führen? Bift du ftart genug, zu fiegen und glaubst du an einen Sieg?"

Traurig entgegnete der Menich: Du bast mich in den Kamps gegen mich selbst getrieben, haft den Verstand mir wie einen Dolch geschärft, der sich

in meine Geele bohrte und ihre Rraft gerftorte. Sprecht ftrenger mit dem Leben, flagt nicht!" rief der

Aber der erste fuhr fort: "Ich will mich von deinem Zwang erholen, lag mich das Gluid geniegen!" Und wieder entgegnete das Leben mit einem Lächeln,

du oder bittest du, wenn du jo redest?"
"Ich bitte!" antwortete der Mensch wie ein Echo.

Du bittest wie ein Gewohnheitsbettler, aber das Leben gibt fein Almojen! Das laffe dir gejagt fein, Aermiter! Gin freier Menich bittet nicht, er nimmt fich meine Gaben selber . . . Du aber bist nur ein Sklave deiner Wünsche . . Frei ist nur der, wer stark genug ist, auf alle Wünsche zu verzichten, um in einem einzigen aufzugeben! Berfichit bu mich?! Und nun fannst du geben!"

Er hatte berstanden, und fügsam wie ein Sund legte er sich zu Füßen des gleichmütigen Lebens, um still die Broden aufzusammeln, die von dem Tische berunterfielen.

Da blidten des strengen Lebens farbloje Augen zu dem andern Menichen auf, deffen Antlit rauh und ftreng aus-"Worum bitteft du?" jah.

"Ich bitte nicht, ich fordere."

"Was denn?"

Gerechtigkeit. Wo ist fie? Gib fie ber. Gerechtigkeit nur brauch ich jett, das andere will ich später selbst mir nehmen. Ich habe lange genug mit Geduld gewartet, habe in langer Arbeit ohne Rast und Licht gelebt. Run will ich nicht langer harren. Zeit ifts zu leben! Wo ift Gerech tigfeit?

Gleichmütig erwiderte ihm das Leben:

"Sier ift fie, nimmt fie bin!" -

Freie oder gebundene Wirtschaft.

Der Reichsfinanzminister Dr. Wirth hat vor kurdem in einer Rede darauf hingewiesen, daß wir unser Wirtschaftsleben in freier Wirtschaft nicht wieder aufbauen können, sondern daß wir im Gegenteil eine straffere Zusammenfassun; aller Produktionszweige herbeiführen und in gebundener Wirtschaft, die sich nicht nur ausdehnt auf den Handel, sondern auch auf die Produktion, den Wiederaufbau unierer Bolkswirtschaft ermöglichen müßten. Wir haben seit langem dieselbe Anschauung vertreten und find in Wort und Schrift für eine alle Produktionszweige umfassende gebundene Wirtschaft eingetreten. Eine Reihe von Beispielen hat uns ja in letter Zeit gezeigt, wohin die freie Bewirtschaftung der einzelnen Teile unjerer Volkswirtschaft führen muß, z. B. bei der Freigabe des Leders. Die Preise für das Leder stiegen sofort ins Ungemessenc. Und das gleiche, das sich auf dem Ledermarkt zeigte, hat sich in der Textisindustrie — und zum mindesten in dieser frassen Form — bemerkbar gemacht.

Wir wollen hier an einigen Beispielen darauf hinweisen. Die deutsche Tertilindustrie war bisher in 9 Reichswirtschaftsstellen eingeteilt. In diesen 9 Reichswirtschaftsstellen stellten die Arbeitervertreter eine Winderheit dar, die in feiner Weise beachtlich war. Es kamen immer nur auf 20 bis 25 Vertreter der Arbeitgeber 2 bis 3 Arbeiter in Betracht. Der Einfluß der Arbeitnehmer war also ein recht begrenzter, ja, in vielen Fällen untwoentend. Die Textilimternehmer waren von vornherein Gegner der Ivan Ivan swirtschaft, und sie haben aus diesem Grunde alles verlucht, daß sie dort, wo sie bestand, durchbrochen wurde. Rehenfalls haben die Reichsmirtschaftsstellen jeden ernsten Willen gur Bekömpfung des Schlechhandels vermissen lassen. Aus diesen Gründen hat sich in der Textilindustrie seit langem der Schleichhandel in einer Weisc durchgesekt, wie dies wohl kaum in anderen Industriezweigen der Fall gewesen sein durste. Bir wollen bier nur an einem Beispiel zeigen, in welcher Weise der Schleichkandel arbeitete.

Die Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle fonnte bor ungefähr einem Jahr keine Lumpen mehr erhalten. Es stand fest, daß die Lumpen zurückgehalten murden. Durch den Schleichhandel war jedes Quantum zu haben. Man wußte an makgebender Stelle auch, wo die zurückgehaltenen Lumpen lagerten. Aber man tat nichts, um ihrer habbaft zu werden. In der Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnitoffe und Abfälle murde beshalb die Auffassung vertreten, daß man nur Limben bekommen sonne, wenn man die Beschlagnohme derselben aufhebe. Und in der Tat, als die Beschlagnahme ber Lumpen beseitigt mar, wurden plötslich große Menaen bon Lumpen angehoren. Während in einem Monat zubor, als nach Zwangswirtschaft bestand, 800 000 Kilogramm Lumpen der Neichswirtschaftsstelle zugefilm wurden, wurden plöplich einen Wonat später 8 Millionen Kilogramm zum Kanf angeboten. Dieje Lumpenmengen wurden dann nicht durch das Reichsichatzamt aufgekauft, sondern zum freien Berkauf zugelassen.

Die Folge davon war, daß das Nichtankaufen dieser Lumpenmengen der Aufhedung der Zwangswirtschaft im allgemeinen gleichkam. Die Lumpenpreise haben aber trot des Riesenangebots ganz bedeutend angezogen und die Lumpen, die das Reichsschatzamt unter der Zwangswirtschaft zum Höchstpreise von 0,6 Mf. pro Kilogramm ankauste, erreichten nach Freigabe der Bewirtschaftung einen Vreis von 9-10 Mf. pro

Diese Verteuerung der Lumpon mußte felbimerständlich auf der anderen Seite eine Verteuerung der Waren nach sich Die Waren find feit Mufboren ber 3mangswirtichaft um mindestens 700 Proz. teurer geworden, dabei ist der Web-lobn für die Ware etwa nur von 40 Pf. auf 127 Pf. gestiegen.

Hierdurch wird aber auch die in weiten Bolfskreisen weit verbreitete Ansicht widerlegt, daß wegen der fortdauernden Steigerung ber Löhne ber Arbeiter die große Marenteuerung einsetzte. Nein, man hat die Ware in planloser Wirtschaft vertouert, und darous sind die Lohnsteigerungen erwachsen. Jede Lohnsteigerung bat dann die Warenpreise immer wieder perteuert. Und jo breht sich die Schraube immer weiter fort, bis wir wirtickaftlich zusammenbrechen müssen.

Inzwischen hat auch ein Teil der Unternehmer erkannt daß wir nicht in freier Wirtschaft uns wieder aufrichten fönnen, sondern daß uns nur eine durchgreifende Zwangs-wirtschaft des Handels und der Produktion, andererseits aber auch die Durchführung einer Bedarfswirtschaft retten fann.

In der Zittauer Handelskammer wurde vor kurzem über Einfuhrverbot für Textilrobstoffe verhandelt. In dieser Sizung machte Herr Direktor Man - Waltersdorf recht bemerfenswerte Ausführungen, die wir hierher setzen wollen. Er iagte u. a., es sei inzwischen schon viel Wasser die Mandau hinuntergeflossen und es werde auch wohl, bei der Schnelligeit, mit der die Regierung jetzt arbeite, noch viel Wasser dinunterlaufen, ehe es zur Wiedereinführung des Einfuhrberbotes komme. Die Herren würden also wohl reichtlich gert baben, sich mit Robitoffen in größtem Umfange zu verforgen. Ueber die Mängel der Zwangswirtschaft usw. wolle er nicht iprechen; das seien vergangene Zeiten. Nackte Tatsache sei, daß die Aussbeung der Zwangswirtschaft der größte Fehler gemeien fei, ber une Millionen, vielleicht Milliarden foste. In dem Augenblick, wo die Waren frei werden, setze eine wuste Wirtschaft ein, wie Gier, Hafer, Leder usw. deutlich zeigten. Durch Aufhebung der Zwangswirtschaft in Baumwolle sei ein Riefenvermögen erzielt worben, ber Konsument muffe bie Belaftung tragen, und er trage sie so lange, als er dazu imstande iei. Die Steigerung der Warenbreise äußere sich im besonberen im Anfordern von höheren Löhnen. Er vertrete die Ginoobe, aber fie fomme 6 Monate zu fpat, nachbem bas Kind erfoifen fei, wie es bei ben Giern, bem Safer, Leber ufm. auch der Fall mar. Solonge ber deutsche Bedarf noch nicht von der deutschen Industrie gebedt werden fennte, durfte die 3mangs. mirtisoft nicht aufgegeben werden. -

Wir haben im "Tertilarbeiter" icon wiederholt die Auffaffung vertreten, daß wir eine durchgreifende 3mangs- refp. Blanwirtscaft notwendig kaben, die den Bedürfnissen des Colles angepaßt fein muß wenn wir uns aus bem wirticaftl'den Elend retten wollen. Das wollen wir uns heute an einem gang draftischen Beisviel flar maden. Geit Ginseten der Steigerung der Valuta mochte sich mit einem Male eine Naisse bemerkbar, wie wir fie icit langem nicht erlebt haben. Arbeiter werden zu Laufenden entlaffen. Biele Betriebe merden stillgelegt, obwohl wir Robitoffe, Roblen uim, haben, die

und gede**ct, und trozdem** Tausende und aber Tausende unserer Bolksgenossen sich nicht mit den notwendigsten Kleidungsstücken und Schuhen ausriisten können, werden die Betriebe stillgelegt.

Sier offenbart sich ber Widersinn der kapitalistischen Wirt-Haft in krassester Form. Es ist dabei zu bedenken, daß mit der Stillegung der Betriebe auch gleichzeitig ein ganzer Teil der Konsumenten ausgeschaltet wird aus dem Kreise derjenigen, die unsere Erzeugnisse zu kaufen in der Lage wären.

Es ist viel über den Wiederausbau unserer Volkswirtschaft geredet und dabei betont worden, daß nur in der Arbeit das Geheinmis des Wiederaufbaues liege. Wir stimmen dem vollkommen zu, finden aber, daß bis heute noch nichts geschehen tst, um die Arbeit so zu organisieren, wie es unser kranker Wirtschaftskörper notwendig hat. Alle unsere Wasnahmen können nicht ausreichen, solange wir uns nicht dazu entschließen können, die Gesamtproduktion einer Planwirtschaft zu unterziehen, die sich den niedrigsten Bedürfniffen des Volksbedarfs andaßt. Das Unternehmerinteresse muß innerhalb. unserer Wirtschaft zur Seite gestellt werden, und wie wir öfter betont haben, kann nur für die zukünftige Produktion das Allgemeininteresse entscheidend sein. C3 geht nicht an, das Polf einer Handvoll von Kapitalisten zu obsern, um den Kapitalismus zu retten. Wir müssen zum Sozialismus kom-Der Kapitalismus ist am Ende seiner geschichtlichen Mission. Er bot die Araft verloren, die notwendig ist, um neu aufzurichten auf den Trümmern der in dem Arieg zusammengebrowenen Wirtschaft. Es fehlt ihm die ichopferisch aufbauende Tendenz, die imstande wäre, ein neues Wirtschaftsleben auf kapitalistischer Grundlage zu erschließen. Dies ist nicht möglich. Es icheitert dies an dem inneren Wideripruch des Kapitalismus selbst. Der Sozialismus muß in die Arena der Weltgeschichte treten, und nur mit dem Sozialismus werden wir unfer Wirtschaftsleben wieder aufbauen können.

Erläuterungen zum Betriebsrätegesetz.

Dr. Schmaltz als Unternehmerkommentator des BRG.

Die Bejtimmungen des BRG. zeitigen eine ganze Menge Sweifelsfragen in bezug auf ihre Auslegung und Amvendung, besonders auf dem Gebiet der Rechte und des Aufgabenfreises Betriebs- und Gruppenrates (Arbeiter- und Angeitelltenrat).

Die Rommentare des BMG, find für die Pragis in ihrer widersprechenden Auslegung der einzelnen Bestimmungen nicht immer geeignet, und auch Vorträge unterrichten nur Missierend, ohne bleibenden und umfassenden Gindrud.

Wir unternehmen deshalb an diefer Stelle den Versuch, wichtigiten und umstrittenen Bestimmungen bes BRG. Mar und verständlich darzuftellen im Sinne des Gefetzachers und des Geietes als Ganges. Das BRG. ift eine ioziale Schuteinrichtung für die Arbeitnehmer als Gesamtheit, das icht unzweifelhaft hervor aus dem Artikel 165 der Reichsverfassung und aus den §§ 1 und 66 Abiak 1, 2, 3, 6, 8, 9 des BRG. Die ganze Entstehungsgeschichte des BRG. ist außerdem ein liefenloser Beweis für den Charafter der jogialen Schuteinrichtung für die Arbeitnehmerschaft und Bolfsgesamtheit.

Wenn im § 1 Abf. 1 dem Betrieberat die Aufgabe zugewiesen wirb, den "Arbeitgeber in Erfillung der Betriebszwede zu unterstilten", in § 66 Abs. 1: "die Betriebsleitung zum Briede möglichster Wirtschaftlickseit der Betriebsleiftungen zu beraten", so ist in diesem Falle zu 1. Betriebszwed, und zu 2, Wirticafilichkeit der Betriebeleistungen, nicht bas Gewinn. interesse des Unternehmers, sondern die allgemeine volkswirtschaftliche Seite, die Wohlfahrt der Volksgesamtheit vom Gesekgeber gemeint. Und alle Auslegungen des Gesehes, welche diesen Gesichtspunkt außer acht lassen, sind somit hinfällig.

Ru welden absonderlichen Rechtsbegriffen die einseitig nur ron Privatinteressen geleitete Auslegungsakrobatik aelangt und wie tendenziös von Unternehmerseite verschiedene Bestimmungen des BMG. behandelt werden, zeigen die Ausführungen des Herrn Dr. Schmalk, Syndifus des Allgemeinen Industrieverbandes. Sit Hamburg, in Nr. 11 von 1920 in ber "Deutichen Arbeitgeberzeitung".

Schreibt diefer Gere doch in der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" über die Richtlinien girr Ginftellung von Arbeit-

Da nim ober kaum eine weitere Vorlährift, die den Arbeitgeber in seiner Einstellungsbefugnis noch weiter beschränken murbe, zu feinen gunften gebacht merden io find alle Forderungen der Arbeitnehmerichaft auf Aufnahme noch weiterer Bestimmungen in die Richtlinien von vornherein abzuweisen" — und weiter: "Flatow irrt, wenn er das Anrufen des Schlichtungsausschuffes für diesen Kall (Streit über die in den Richtlinien aufzunehmenden Bestimmungen) als möglich annimmt!

ehe es zur Wiedereinführung des Einfuhrver- Die Richtlinien haben also lediglich — möglichst wört-Die Herren würden also wohl reichlich Zeit lich — den Inhalt des § 81 Abs. 1 Sat 1 wiederzugeben, ohne Bingufügung weiterer Bestimmungen.

Besonders charakteristisch und sehr freimutig ist die Redewendung: "zu seinen (des Arbeitgebers) Gunsten gedacht werden kann", sie ist der Schlüssel seiner unrichtigen Deutung den kann", sie ist der Schlüssel seiner unrichtigen Deutung der §§ 78 Abi. 8 und 81 Abi. 1. Herr Dr. Schmalt scheint anzunehmen, das BMG. sei zum Schutze des Arbeitgebers und seiner Kapitalrente geschaffen.

Rach § 78 Abj. 8 hat der Gruppenrat, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat, die Aufgabe, soweit eine tarifliche Megelung nicht besteht, mit dem Arbeitgeber Richtlinien über Ginftellungen von Arbeitnehmern feiner Gruppe zu vereinbaren, nach Makgabe der §§ 81—83. In Betracht kommt hierbei \$ 81. Derfelbe fagt nur, was aufgenommen werden muß und nicht ausgenommen werden darf (Mußvorschrift liebe Mitteilungsblatt 14 Seite 3 Punft 3). Die zwingende Borichrift des § 78 Mbfat 8, die tariffiche Reaclung bei Bereinbarung der Richtlinien zu berücklichtigen, läßt die Absicit des Gesetgebers deutlich erkennen, daß die Voridrift des § 81 Mbi. 1 nur dem Mindeftinbalt gilt und daß bei Nichteinigung über weitergehende Bestimmungen der zu vereinbarenden Richtlinien ber Schlichtungeausiduk bas Guticeibungerecht hat. Wir empfehlen ber Rollegenicott in allen Streitfallen danach zu verfahren und geftütt auf § 66 Abi. 3 den Schlichtungsausschuß arzurusen. Denn das ist ein Streit mischen Betriebsrat und Arbeitgeber aber nicht, wie Dr. Schmalt annimmt, ein Streit über Auslegung des BRG.

In Betrieben, in denen in der Regel über 100 Arbeit-

hunger in den unteren Volksichichten ist keineswegs befriedigt | den, hat der Betriebsrat nach § 76 das Recht, an einem oder mehreren Tagen in der Woche eine regelmäßige Sprechstunde Eine Bereinbarung mit dem Arbeitgeber ist einzurichten. überflüjfig, wenn die Sprechstunde außerhalb der Arbeitszeit tattfinden soll. Es empfiehlt sich, daß der Betriebsmt von seinen Mitgliedern, Angestellte wie Arbeiter, zur Auskunftserteilung und dergleichen in die Sprechstunde entsendet. "Soll die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit liegen, dann ist dies mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren", d. h. aber nicht, daß der Arbeitgeber die Verhandlung einsach scheitern zu laffen braucht, um die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit unmöglich zu machen. Das Recht des Betriebsrats zur Abhaltung von Sprechstunden ist gleichzeitig eine Pflicht für ihn, das geht deutlich aus dem § 66 Abs. 7 hervor, welcher ihm die Aufgabe zuweist, "Beschwerden des Angestellten- und Arbeiterrats entgegenzunehmen" und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken."

Aus dem Recht der Arbeitnehmer, in der Sprechstunde des Betriebsrats Wünsche und Beschwerden vorzubringen nach § 76 und der Pflicht des Betriebsrats zur Erledigung von Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrates nach § 66 Abs. 7 ist unschwer die praktische (und auch die gesetsliche) Notwendig feit zur Abhaltung der Sprechstunde mahrend der Arbeitszeit berzuleiten. Denn den Mitgliedern des Betriebsrates größerer Betriebe kann nicht zugemutet werden, regelmäßig über die Arbeitszeit hinaus für die Interessen des Betriebes tätig zu sein. Dieser Zumurung der Unternehmer ist schon damit zu begegnen, daß die Mitglieder des Betriebesrates das Bersigungsrecht über ihre freie Zeit beanspruchen, z. B. für ihre Bildungsbestrebungen, Fantisie, Kindererziehung usm., doch die Begründung ist an sich nebensächlicher Natur: auch ohne diese bleibt und muß ihnen das Verfügungsrecht über ihre freie außerhalb der Arbeitszeit liegende Zeit im allgemeinen blei-ben. Daran ändert und tastet auch nicht § 35, welcher besagt, daß die Mitglieder des Betriebsrats und ihre Stellvertrefer ihr Amt unentgeltlich als Chrenamt verwalten.

Der ehrenamtliche Charakter der betriebsrätlichen Betätigung bleibt solange gewahrt, als nicht eine besondere über ben bisherigen Lohn hinausgehende und der höheren Qualifikation der Leistungen entsprechende Entschädigung gewährt wird. Denn nach demselben § 35 darf ein notwendiges Berjäumnis bon Arbeitszeit eine Minderung des Lohnes ober des Gehalts nicht zur Folge haben. Also der Betriebsrat, welcher für seine spezielle Tätigkeit als solcher einige Stunden versäumt und entschädigt erhält mit seinem üblichen Lohn, erhält diese Entschädigung nur als Arbeitnehmer (Arbeiter oder Angestellter), nicht als Betriebsrat (Auskunftserteiler), tropdem er seine Tätigkeit im höheren Inieresse des Betriebes ausübt. Betätigung ist somit immer noch eine ehrenantliche. Halten wir also fest: die Sprechstunde des Betriebsrates dient dem Betriebsinteroffe, sie ist gesetliches Recht und Pflicht zugleich für ihn. Nach §§ 39 und 41 Abs. 2 ist der Betriebsrat zur Pflichterfüllung ausdrücklich angehalten und bei gröblicher Berletzung seiner Pflichten sogar mit Auflösung bzw. seine Einzelmitglieder mit Amtsenthebung durch den Bezirkswirt-ichaftsrat bedrobt. Der Betriebsrat kann und ist durch das Gefetz nicht gehalten, periodischen Zeitauswand für Betriebs. awede von seiner außerhalb der Arbeitszeit liegenden freien Zeit zu bestreiten und hat demnach ein Recht, vom Arbeitgeber die Freigabe der für den Sprechstundenbedarf erforderichen Stunden von der Berufsgrheit zu verlangen und im Weigerungsfalle gemäß § 66 Abs. 3 "als Streit zwischen dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber" den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anzurufen.

Dr. Schmalt erweist mit seiner Empfehlung: "die Abhaltung der Sprechstunde während der Arbeitszeit grundsätlich abzulehnen", feinen Auftraggebern einen Barendienst, denn das wäre eine glatte Berhinderung des Betriebsrates, seine gesetlichen Aflichten zu erfüllen.

Wenn er ferner den Unternehmern anrät, in bezug auf Abhaltung der Sprechstunde on mehreren Tagen in der Woche mit ihren Zugeständnissen nicht so weit zu gehen und dabet die Sprechitunde außerhalb der Arbeitszeit im Auge hat, jo gibt er damit einen außerordentlich billigen Rat, denn auf die Abhaltung der Sprechstunde außerhalb der Arbeitszeit bat der Arbeitgeber gar keinen Ginfluß; sie ist ausschließlich Sache des Betriebsrats.

Die mehr als eigenartige Auslegung der Bestimmungen des BRG. über Ginstellungsrichtlinien und Sprechstunde durch Dr. Schmalt ist nur zu erklärlich. Sein Ausspruch: "Da nun aber kaum irgendeine weitere Vorschrift, die den Arbeitgeber in seiner Ginftellungsbefugnis noch weiter beichranten murde, seinen Gunften gedacht werden fann usw." beweift zur Genüge, daß er sich in einem fundamentalen Frrtum über 3med und Ziel des BRG. befindet.

Nächstens mehr darüber.

W. H.

Das neue Einkommensteuergesetz.

Nach dem Gesetz, das neulich im "Reichsanzeiger" (Nr. 69) reröffentlicht wurde, find mit ihrem gesamten Einkommen stenerpflichtig:

- 1. Deutsche, die sich nicht langer als mei Jahre im Ausland aufhalten, ohne im Inland einen Wohnsit zu haben.
- Nichtbeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsits oder des Erwerds wegen oder länger als sechs Mo-nate ihren gewöhnlichen Ausenthalt haben. (§ 2.)

Alle in Geld oder Geldeswert bestehenden Ginkunfte find steuerbar, also auch z. B. Lebensmittel statt Lohn, Arbeiteroder Dienstwohnung usw.; doch bleiben die ersten 1500 Mf.
der Einnahmen steuerfrei. Das Einkommen beider Chegatten
wird, wenn beide nach § 2 steuerpflichtig sind, zusammengerechnet, jo daß also ein Einkommen der Chefrau von unter 1500 Mark, das sonit von der Besteuering befreit mare, das steuerbare Einkonimen des Mannes erhöht und von dem gemeinsamen Einfommen beider Ebegatten nur einmal 1500 Mf. steuerfrei bleiben. Dem Einkommen der Ebegatten hinzugerechnet wird auch das Einkommen im Haushalte lebender minderjähriger Kinder, auch Stief- und Adoptivkinder, Bflegeund Schwiegerkinder und deren Abkömmlinge (§ 17), soweit es sich nicht um Arbeitseinkommen (§ 9) eines Kindes handelt. (Es handelt sich hierbei nicht, wie bei der Ehefrau, um jedes - auch Arbeitseinkommen -, sondern nur um sonstiges Einkommen, das ein minderjähriges Kind haben fann; für fein Urbeitseinfommen mird es besonders bereine Fortführung der Betriebe gewährleisten. Der Waren- lnehmer (Angestellte und Arbeiter zusammen) beschäftigt wer- lanlagt, und beträgt dieses nicht mehr als 1500 Me. bleibt es

Wird aber das Kindeseinkommen — das also tein Arbeitseinkommen ist — dem Einkommen der Eltern zugerechnet, jo erhöht sich der steuerfreie Teil des gesamten Einkommens der Familie für jede zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Person, deren Einkommen nach §§ 16, 17 dem Einkommen des Steuerpflichtigen hinzuzurechnen ist, um weitere 500 Mf. Diese Vergiinstigung gilt auch für jede weitere Person, deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltungspflicht bestreitet, jedoch nicht über den tatsächlich gezahlten Betrag hinaus (§ 20). Hat also der Steuerpflichtige noch für ein uneheliches, augerhalb seines Familienkreises lebendes Kind zu sorgen, so hat er noch weitere 500 Mt. steuerfrei (zahlt er aber nur 400 Mt., fo nur diefen Betrag). Der steuerfreie Betrag erhöht sich bei einem Steuerpflichtigen, bessen Ginkommen 10000 MR. nicht übersteigt, noch um 200 MR. für die zweite und jede weitere Person, sofern sie das sechnte Lebensjahr nicht vollendet hat. (Das heißt: für das zweite und dritte oder auch vierte uneheliche Kind kommen nicht mehr wie für das erste 500 Mf., sondern nur noch je 200 Mf. in Abrechnung.) Die Erhöhung des steuerfreien Einkommens tritt aver nur insoweit ein, als das selbständig zu veranlagende steuerbare Einkommen der Person, für welche die Erhöhung eintreten foll, hinter dem hinzuzurechnenden Höchstbetrage zurückleibt. (Das heißt: Wenn das zu unterhaltende unehesiche Kind selber 100 Mf. steuerbares Einkommen hat — 1500 Mark steuerfrei und 100 Mk. steuerbar, zusammen 1600 Mk. io kann der Steuerpflichtige für das Kind nur 100 Mk. in Abrechnung bringen.)

Wie gesagt ift nur der 1500 Mt. übersteigende Teil des Einkommens zu versteuern; denn alle Einkommen bis zu 1500 Mt. einschließlich bleiben steuerfrei, nur der 1500 Mt. überfteigende Teil des Ginfommens ift zu verfteuern. Dieser Teil dann aber freilich um so derber. Und diese Derbheit steigert sich mit dem Einkommen. Werden vom 1. Tau-send "nur" 10 v. H. erhoben, so vom 2. Tausend schon 11 v. H., nom 3. 12 b. H., bom 4. 13 b. H. und so fort bis zum 15. Tausend einschließlich. Es scheint, daß man bis zu diesem steuerbaren Einkommen (1500 Mt. steuerfrei und 15000 Mt. steuerbar, zusammen also 16500 Mt.) das Einkommen als ein jolches betrachtet, das keine Schonung verdient oder das den "Robl fett machen" foll, daß aber die höheren Einkommen entweder mehr Schonung verdienen oder für die Fillung des Steuersackels weniger in Betracht kommen, oder daß sie auch ichon genug bringen, wenn man sie weniger hart zur Steuer Es verdient nämlich hervorgehoben zu werden, daß bei steuerbaren Einkommen von mehr als 15 000 Mk. sich der Steuersch um etwas verringert. Die nächsten 2000 Mt. fosten da nur 1 Proz. mehr, die folgenden wieder so, bis zu 25 000 MH., dann die weiteren je 3000 1 Proz. mehr bis zu 40 000, weiter die folgenden je 5000 bis 90 000 u. j. f. Juguter-lett erhebt man auf je 50 000 "nur" 1 Broz. mehr. So fommt 3, daß ein steuerbares Einkommen von nahe 500 000 Mf. in ieinen letten Fünfzigtausenden "nur" mit 56—59 Proz. und jedes Sinkommen uber 500 000 mit 60 Proz. versteuert zu werden braucht. Es muß aber anerkannt werden, daß, im gangen genommen, die höheren Ginkommen verhältnismäßig mehr belaftet werden als die geringeren. Ein fteuerbares Einfommen von 20 000 Mf. bringt 3. B. nicht nur zweimal soviel Steuer wie zwei Ginkommen von je 10 000 Mk., sondern fast dreimal soviel. Und in dieser Progression steigt die Steuer fort mit dem Ginkommen.

Bei der Beranlagung können aber besondere wirt. ichaftliche Berhältniffe, die die Leiftungsfähigkeit des Steuervisichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, jofern das steuerbare Einkommen den Betrag von 30 000 Mt. Bu diesem Zwede kann die nach §§ 19 bis nicht übersteigt. 25 zu erhebende Abgabe bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als 10 000 Mk. ganz erlassen, bei einem solchen bon nicht mehr als 20 000 Mt. bis zur Hälfte und bei einem jeuerbaren Einkommen von nicht mehr als 30 000 Mk. um höchstens ein Viertel ihres Betrages ermäßigt werden. Berhältnisse dieser Art gesten insbesondere außergewöhnliche Belaftungen durch Unterhalt und Erziehung ber Rin. der, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittel. loser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung Berichuldung, Unglüdsfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Ermerbstätigkeit ber Chefrau. (§ 26.)

Wer mehr als 3000 Wek. Einkommen hat, ist zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet. (§ 39.)

Gleich wichtig für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber ist, daß, wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt länger als zwei Monate beschäftigt hat, verpflichtet ist, nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finangen Ra. men, Stellung und Wohnung sowie das von ihm herrührende Einkommen dieser Personen dem Finanzamt mit-

Zehn vom Hundert hat der Arbeitgeber vom Lohn als Sieuer in Abzug zu bringen und für den Betrag Marken in eine Steuerkarte einzukleben, die sich der Arbeitnehmer von ber Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes zu fordern hat. Die Karte kann bei der Steuerzahlung innerhalb der nächsten drei Kalendervierteljahre in Zahlung gegeben werden. Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung des Steuerzehntels neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner. (§ 50.)

Vom Gesamtbetrage der Einkunfte sind in Abzug zu bringen u. a.: Mehrauswendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Chefrau notwendig geworden sind, notwendige Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen durch Guhrten wischen Wohnung und Arbeitsstätte erwachsen sind, Schuldzinsen, Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Saushaltungsangehörigen zu Kranken-, Unfall-, Hafthelicht-, Angestellten-, Invalidenund Erwerbelosenversicherung-, Witwen-, Waisen- und Bensionsfassen gezahlt hat, Beiträge zu Sterbefassen bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt hundert Mark, Bersicherungsprämien bis zu sechshundert Mark jährlich, Beiträge zu den öfsentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen sowie zu den Berufsverbänden (Gewerkschaften) ohne öffentlich-rechtlichen Charafter, deren Zwed nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, Beiträge an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnütige und politische Vereinigungen, soweit ihr Gesamtbetrag zehn vom Hundert des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht überschreitet.

Praktische Handhabung der höchstmietenverordnung.

Da über die Wirkungen der Höchstmietenverordnung des Wohnungsverbandes Groß-Berlin noch vielsach Unklarheiten vorhanden find, seien die Grundzüge der Berordnung hier kurz wiedergegeben:

Für Bohnungen mit Ofenheizung Barmwasserbersorgung gilt folgendes: Ist die Miete monatlich zu zahlen, so ermäßigte sich ab 1. Mai d. I. die Miete auf den Betrag der Friedensmiete 1914 plus 20 Brozent, falls die durch Bertrag oder Entscheidung des Micteinigungsamtes festgesette Miete höher war. Betrug lettere weniger als die Friedensmiete plus 20 Proz., so ist die bisherige Miete weiter zu gablen. Bei vierteljährlicher Mietzahlung tritt die Ermäßigung erst am 1. Juli ein.

Bei Wohnungen mit Zentralheizung oder Warmwasserversorgung ist zu unterscheiden, ob die letten Preisvereinbarungen vor oder nach dem 25. Juni 1919 gebroffen find. Im erfteren Falle findet die Berordnung des Wohnungsverbandes zunächst überhaupt kein e Anwenduft g, sondern es bleibt bei den Bestimmungen der Berordnung vom 22. Juni 1919, wonach auf Anruf des Bermieters das Mieteinigungsamt mit Rücksicht auf die Mehrkoften für Roks den Mietzins erhöhen kann. Preisvereinbarung nach dem 25. Juni 1919 getroffen, so kommt die Höchstmietenverordnung des Wolmungsverbandes zur Anwendung. Nach derfelben hat ab 1. Januar d. I. eine Trennung der sogenannten reinen Grundmiete von den Kosten für Heizung bam. Warmwasserbersorgung zu erfolgen. Die reine Grundmiete berechnet sich in der Weise, daß von der Frieden smiete sür Zentralheizung 7½ Proz. sür Warmwasservorgung 2½ Proz. abgezogen und zu dem Restbetrag 20 Proz. bin zugezählt werden. Da die Feststellung des am 1. Januar d. F. vorhandenen Kossbestandes im allgemeinen jetzt nicht mehr möglich sein wird, hat man fich vielkach schon dahin geeiniat, die Trennung der Grundmiete von den Koften für Koks erft ab 1. April d. 3. vorzunehmen. -

Wie wir erfahren, versuchen vielfach die Hausbesitzer oder Hausverwalter, die Berordnung in ihrer Beschränfung der Steigerung der Friedensmicte 1914 auf 20 Proz. badurch zu Fall zu bringen, daß sie die Mieter sich ichriftlich verpflichten lassen, mehr als 20 Proz. Aufschlag zur Friedensmiete 1914 zu zahlen; fic gehen mit der Absicht um, wenigstens Aufschläge bon 45 Brog. zu erzielen und wollen die Berordnung, wenn fie durchaus bestehen bleiben muß, in diesem Sinne geandert wissen. Kein Mieter braucht sich aber für eine höbere Mietsleistung zu verpflichten, als die Berordnung vorsieht. wenn gesagt wird: "Miller und Schulze haben schon unterschrieben, da werden Sie sich doch nicht weigern," beharre man auf seiner Beigerung; Nachteile können daraus niemandem erwachsen. Der Hauswirt fann einem folden Mieter freilich fündigen, doch die Kündigung bleibt wirkungslos, wenn der Ründigende nicht die Zustimmung des Mieteinigungsamtes findet und er findet fie nicht, wenn er mehr als 20 Broz. über die Friedensmiete 1914 verlangt. Wer aber eine schriftliche Berpflichtung eingegangen ift, mehr zu zahlen, kann mit seinem Ginspruch gegen eine etwaige Kundigung dann Zahle also niemand mehr als 20 Proz. abgemiesen werden. Aufschlag zur Friedensmiete 1914 und vernflichte niemand, mehr zu zahlen! Dann wird die die Mieter vor Uebervorteilung ichütsende Verordnung wirksam bleiben und die Hauswirte werden ihre Bestrebungen, fie zu Fall zu bringen, aufgeben müffen.

Volksbau oder kapitalistischer Bau?

"Deutschen Wohnungsausschuß" wird uns ge-

fcrieben: Die Steigerung der Baukosten hat allmählich einen derartigen Grad erreicht, daß es schwer niöglich erscheint, überhaupt noch in größerem Umfange neue Wohnungen zu ersoweit nicht ganz außerordentliche hohe öffentliche Unterstützungen erfolgen, was natürlich seine engen Grenzen Gebaut aber muß werden, fouft wird ichließlich unfere gange Bolfsentwidlung in ihrer Burgel bedroht, denn wie joll noch die Gründung und Entwicklung neuer Familien möglich feiet, wenn es an der notwendigften Raumunterlage,

der Wohnung, fehlt?

So sind wir übrigens augenblicklich gewissermaßen in eine Götterdämmerung des bisherigen fapitaliftijchen Syftems der Wohnungserstellung getreten, und es erhebt fich die Frage, ob nicht überhaupt der Wohnungsbau, wenigstens bis zu einem gewiffen Grade, grundiablich auf eine andere Grundlage gestellt werden kann, von der aus wiederum ein billigeres Bauen möglich ift. Und eine folde Grundlage erscheint in könnten freilich viel tun, um allen Sigenbauluftigen zu einem in der Erbauuna der und gegeben der Lat moalic Säufer und Bohnungen durch die Bohnungs. bedürftigen selber, mit eigener Sand. So bermegen dieser Gedanke zuerst erscheinen mag, jo stellt er sich bei näherer Betrachtung doch als keineswegs utopisch heraus. Gedacht wird dabei weniger daran, daß der einzelne allein sich ein kleines Haus baut, als daran, daß durch das Zusammenwirken einer ganzen Anzahl von Baulustigen, die durch Berwandschafts- oder Freundschaftsbande, durch nachbarliche oder kollegiale Beziehungen, insbesondere aber durch besonders zu diesem Zwed zu gründende Genossenichaften, zusammengehalten werden, eine größere Zahl von Kleinhäusern zur Entstehung kommen. Die Möglickkeit großer Ersparnisse und wesentlich billigeren Bauens liegt bei solchem Vorgehen bor allem darin, daß die Freizeit der genoffenschaftlich oder sonst verbundenen Baulustigen für das Bauen verwandt und dafür entweder gar kein oder nur ein sehr geringer Lohn gewährt wird. Dafür kommen die Beteiligten dann ebenso billig zu einem kleinen Hause, wie es setzt sonst nicht entkernt möglich ist. Man kann sich wohl vorstellen, daß auf diese Weise natürlich nur unter ständiger und sehr guter fachmännischer Anleitung kleinere Genossenschaften in der Umgebung der Städte allmählich eine größere Zahl kleiner, wenn auch fehr einfacher Bauten ziemlich billig errichten könnten. Coll die Anfiedlung aber an gang neuen Bohnorten, in größerer Entfernung von dem bisherigen Wohnsit erfolgen, fo ift diefes Sustem auch da anwendbar, wo die kunftigen Siedler das Opfer einer vorläufigen unbequemen und geringwertigen Unterbringung auf sich nehmen und dann von diefer Grund-

sonders fördern läßt sich die Billigkeit des Bauens auf diesem Wege natürlich noch dann, wenn es gelingt, auch einen Teil der Baumaterialien durch solches Zusammenwirken herzustellen. Auch ist es ja keineswegs notwendig, daß sogleich ein bollendetes, allen Ansprüchen genügendes Haus hergeftellt wird; in vielen Fällen wird es vielmehr genügen, zunächst einen besonderen Kern zu schaffen. Sicher sind gegenwärtig Millionen in unserm Volke gern bereit, selbst auf einige Jahre hinaus mit einem solchen bescheidenen Kern, den sie allmählich im Laufe der Jahre durch eigene Tätigkeit zu einem behaglichen Heim ausbauen, vorlieb zu nehmen, wenn sie die sichere Aussicht haben, jo das große Ziel des eigenen Heims und der eigenen Anfässigkeit überhaupt in absehbarer Zeit zu er-

Diese ganzen Dinge sind keineswegs bloke Theorie, es liegen vielmehr aus Vergangenheit und Gegenwart gewichtige praftische Beispiele vor. Wenn wir selbst von den früheren Jahrhunderten, wo unsere bäuerlichen Vorfahren bekanntlich großenteils ihre eigenen Maurer, Zimmerer usw. waren, absehen, so bietet doch auch gerade die allerneueste Zeit solche Beispiele. Ungemein befannt geworden ist ja das Borgehen des Hauptmanns Schmude, der einige Zeit nach der Revolution mit einem Trupp von 30 Mann aus der Großstadt in das Helmstedter Braunkohlenrevier zog und dort die "Siedlungs- und Arbeitsgemeinschaft Neu-Deutschland in Bölke und Umgegend" griindete. Die Genoffen arbeiten ihre regelmäßigen 8 Stunden im Braunkohlenbergbau und errichten sich in der Freizeit auf Grund gegenseitiger planmäßiger Hilfe ihre Siedlungshäuser. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten soll das Unternehmen bis jett gut gediehen sein. Beniger bekannt, aber nicht minder lehrreich, ist eine Gründung in Anlehnung an die kleine Stadt Müncheberg in der Mark. Dort haben, chenfalls furze Zeit nach der Revolution, Berliner Erwerhslose, insbesondere Metallarbeiter und Zugehörige des Baugewerbes, übrigens meist frühere Laubenkolonisten, eine eigene Genossenschaft ni. b. B., einen gemeinnütigen Obstbau- und Beimftattenverein "Frei-Land" gegründet, der sich der Unterstützung der Gemeinde Müncheberg und der gemeinnütigen Müncheberger Siedlungsgesellschaft m. b. H. erfreut. Die Siedler — im vorigen September gab es bereits über 200 eingeschriebene Genoffen — haben felber einen Teil der Geldmittel aufgebracht, vor allem aber sie sich verpflichtet, gegen einen Stundenlohn von nur 1,50 Mf. ihre Arbeitskraft dem Aufbau der Siedlerstellen zur Verfügung zu stellen; auch sind sie vorderhand mit einem fehr bescheidenen Unterkommen und Dasein zufrieden. Es werden Wohn- und Wirtschaftsheimstätten von verschiedener Größe geschaffen, und die wirtschaftliche Grundlage des ganzen Unternehmens foll vor allem der Obstban bilden. Ein Sägewerk, eine Tischlerei usm. sind auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet. Auch dieses ganze Unternehmen soll sich eines guten Gebeihens erfreuen. In Mallinken in Oftpreußen haben sich im Laufe des vergangenen Jahres einige deutschruffiiche Rückwandererfamilien zumal ganz einfache Kotunter= funft gebaut und dann ebenfalls mit eigener Hand aus Lehm und den Holzbeständen eines nahen Waldes ansehnliche Häufer errichtet, die allen Anspriichen genügen und berhältnismäßig fehr billig geworden find. Endlich ist auch, wie berichtet wird, der bekannte "Berein Arbeiterheim" in Bethel bei Bielefeld neuestens auf dem Wege des Selbstbauens der künftigen Siedler vorgegangen.

Es liegen also, wie man sieht, bereits entwicklungsfraftige Anfänge vor, aber natürlich wäre es ganz verkehrt, nun etwa zu glauben, daß sich nur ein paar Siedlungslustige zusammenzutun brauchen, um auf solchem Wege zu einer gedeihlichen Siedlung zu kommen. Größte Vorsicht und Besønnenheit, beste planmäßige Vorbereitung, tatfräftige öffentliche Unterstützung und vor allem großes Sachverständnis und ein zäher, nicht ermüdender, opferbereiter Wille auf seiten der Siedler sind auf alle Fälle ersorderlich und ebenso gewiß auch bestimmte günstige äußere Umstände. dies alles vorliegt, da wird es aller Voraussicht nach auch an einem guten Erfolge nicht fehlen, und so eröffnet sich die Ausficht, wenigstens bis zu einem gewissen Grade aus ben gegen. wärtigen ungeheuren Schwierigkeiten des Wohnungsbaues berauszukommen, indem wir den bisherigen kapitalistischen Bau durch den organisierten Bolfsbau erseten.

Soweit der D. W. Seine Anregung ist gewiß für alle beachtlich, die noch über größere Geldmittel verfügen, mit denen sie die Genossenschaft finanzieren können, d. h. für olche, die finanziell so gestellt sind, daß sie sich schon mit dem Plane trugen, sich ein bescheidenes eigenes Beim zu gründen: sie könnten zu ihm auf die geschilderte Weise früher als sonst gelangen. Für alle übrigen fame ber Eigenbau wohl noch nicht mehr in Frage als der kapitalistische; fie würden aber aus der gesteigerten Bautätigkeit insoweit profitieren, als durch diefe Wohnungen frei würden. Staat und Gemeinden und behaalichen Seim zu verhelfen, noch mehr die Sozialifierung von Grund und Boden, der nach ihr an alle Wohnungsbedürftigen in dem verfügbaren Maße abgegeben werden könnte.

Aus der Textilindustrie.

Einen Borstoß für den Abbau der Arbeitslöhne in de Textilindustric hat newerlich Herr Kommerzienrat Clavies gemacht. Er jagte: "... An sich — wenn man die Beschaffung der Robstoffe bedenkt — ist die Aussicht für uns nicht schlecht, aber unschlbar sind wir verloren, wenn die jezigen Löhne fortdauern. Ein Teppich aus seinem Kokosstoff gearbeitet, 3 Meter lang, 2 Weter breit, stellte sich früher auf 60 bis 70 Mf. Aus geringstem deutschen Erjatstoff stellt sich heute der reine Materialpreis auf 40 Mk., die Arbeiterlöhne auf 1233 Mf. Die Löhne betragen also das Dreißigsache des Materialpreises. Dabei sind feine Rapitalzinfen, Berficherungskoften, Risikodeckung ufw. des Fabrifanten eingerechnet. Mit diesen fraffen Preisen find wir, selbst bei unserer beutigen Valuta, bereits teurer als eine ganze Anzahl fremder Länder. Der Zufam'menbruch des Inlandsverkaufes ift seit den neuen Steuern ichon da; derjenige des Auslandsverkaufes wird fürzestens folgen, wenn wir nicht endlich, aber in schleunigster Frist, zur Einsicht kommen.

Wir möchten dazu bemerken, daß auch der Zusammenbruch der Arbeiter erfolgen muß, wenn sie billiger arbeiten müssen, bevor ihre Unterhaltungskosten sich berringern. — Es lage aus ihre Arbeitszeit oder ihre Freizeit für berhältnis- ist übrigens sonderbar, daß die Industrie nicht zusammen-näßig geringe Bezahlung zur Berfügung stellen. Ganz be- gebrochen ist, solange die Waterialpreise das Oreisigsache der ohne betrugen, wie es in vielen Zweigen der Tertilindustrie er Fall war, vielleicht noch ist.

Deutsche Ersatzasern. Nach Herrn Claviez hat die Reffelaser den auf sie gesetzten hohen Erwartungen nicht entprochen. Der deutsche Wald Kiefert aber die Stapelfaser, die eicht spinnbar ist und nur durch ihre Unbeständigkeit dem Baffer gegenüber zu wünschen übrig laffe. Gwze Bedeutung somme jedoch der Faser des Kolbenrohres, wie es in Mengen überall in Seen und Flußläufen zu finden ist, zu. Schon gegenwärtig sind jährlich rund 100 Millionen Kilo Ausbeute an Inpha (dies ist der Name der Faser) zu errechnen. Die Walve scheint ein besonders festes Gespinst in ihren langen Stengeln zu liefern; am böchsten hat man vorläufig das Haar des Angorafaninchens zu bewerten. Ausgesponnen bis zu 160 ergibt es einen Webfaden, der fich möglicherweise nicht billiger itellen wird als die Wolle, aber mit der Scide wettbewerbsfahia ift.

Soziale Rundschau.

Renderung der Verordnung über Erwerbstofenfürforge.

Uns wird geschrieben:

Durch Berordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. Mai 1920 wird die Reichsverordnung über Erwerbslojenfürsorge erneut abgeändert. Entsprechend den gerade in den letten Monaten stark gestiegenen Preisen mußten die Höchstjätze sast durchweg erhöht werden. Auch wird von nun an bei männlichen Erwerbslojen über 21 Jahre ein Unterschied gemacht werden, ob sie im eigenen Haushalt leben oder nicht; dieser Unterschied bestand bisher ichon bei weiblichen Unterstützten. Es beträgt fünftig der Bochitiat in der Ortsflaffe A, gu der die meisten großen Städte gehören, für Männer mit eigenem Haushalt töglich 8 Met., für Männer im fremden Sausholt täglich 7 Mf., während bisher in beiden Källen nur 6 Mf. gezahlt werden dursten; männliche Erwerbsloje unter 21 Zahren erhalten 5 Mf. (bisher 4.25 Mf.). Für weibliche Erwerbslose mit eigenem Haushalt ist der Höchstflasse in Ortstlasse A von 5 auf 6 Mt. hinausgesetzt worden, entsprechend wurde mit den Säten für die anderen Ortsflassen verfahren. Auch die Familienzuschläge die im Januar erhöht murden, mußten bereits erneut beraufgeiett werden. In denjenigen Gallen. in denen die neuen Höchstjähe in einem ausjälligen Wiseer haltnis zu den Rojten der Lebenshaltung stehen, linn die Unterfrützung durch Anordnung der Landeszentralbehörde mit Justimmung des Reichsarbeitsministers bis zu dem vom Oberversicherungsamt sestgesetzten Ortslobne erhöht werden; dagegen ist die Bestimmung, daß der Ortslohn unter allen Umftanden die Mindeilgrenze der Unterfrühung bildet, weggesollen. Die neuen Cabe treten rudmirfend mit dem 1. Moi 3. 3. in Kraft. Während die Erhöhung der Sätze eine nicht unerhebliche finanzielle Mehrbelastung von Reich, Ländern und Ge-meinden bedeutet, ermöglicht die zunehmende Besierung des Arbeitsmarktes einen wesentlichen Schritt auf dem Wage zum Abbau der nur für die Zeit der mirtichaftlichen Tempotinuckung bestimmten Kürsorge daturch zu tun, daß vom 1. August d. J. ab die Fürsorge grundiäslich nur für die Dauer von insgesomt 26 Wochen nemahrt wird. Ausnahmen bediirfen in besonderen Fällen der Britimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Stelle zur Bermeidung unbilliger Barten. Gur Ungehörige von Berufen, die einen besonders günftigen Arbeits markt aufweisen, kann die Höchikdauer der Unterstützung sogar bis auf 18 Women beschränkt werden. Auf diese Weise hofft man, die Erwerbeloienfürforge von den dironiiden Erwerbe losen, die als Arbeitäfröfte für das Wirtichaftsleben nicht metre in Betrocht fommen, zu entlasten. Die jogenannte Kurgarbeiterunteritützung bleibt von diefer zeitlichen Beidranfung einstweilen unberührt. Durch die Beidmänfung ber Guriorge auf eine bestimmte Frist wird auch ber liebergong gur fünftigen Arbeitsloienverficherung, beren Leiftungen chenfalls be fristet sein werden, angebahnt. Erwähnt sei in diesem Zusommenhange noch, daß nach den letten Berichten der Temobilmachungsfommiffare die Bahl der unterstützen Erwerbsloien eine weitere Abnahme auf etwa 312 000 erfahren hat.

Abänderung der Celftungen und der Beiträge in der Invalidenverlicherung.

Personen, die auf Grund der reichsgesetlichen Invaliden versicherung eine Invaliden. Alters- oder Sinterbliebenen-rente beziehen, erhalten eine Zulage zu ihrer Rente. Die Zulage beträgt für die Empfänger einer Invaliden- oder Alters rente monatlich 30 Mf., einer Witwen- oder Witwerrente 15 Mf., einer Waisenrente 10 Mf. Die Wochenbeiträge betragen in Lohnflasse I 90, II 100, III 110, IV 120, V 140 98f.

Literatur.

Das Kapital. Kritif der politischen Defonomie don Karl Marz. Gemeinverständliche Ausgabe, besorat den Julian Borchardt. Preis 9,50 Mf. (20 Proz. Teuerungszuschlag.) Verlag: Neuzeitlicher Buchberlag, Berlin-Schöneberg, Wartburgsstraße 32. In der Vorrede jagt der Herausgeber — Julian Borchardt — "... Ber "Das Kapital" lesen will, stößt auf eine Ueberztille und Schwiedischen Von Ausgaber. gator — "... Wer "Las kapna legen win, nogt auf eine neder-fülle von Schwierigseiten. Ja, man darf sogen, für den Laien ist es überhaupt unlesdar. Und die meisten Menschen sind doch nun einmal Laien." Er macht auf ben gewaltigen Umfang des drei Bände von 2200 großen Druckseiten füllenden Berkes aufmerk-jam, auf die ungemein schwer verständliche Ausdrucksweise, die nur Liebedienerei als einen flaren, treffenden, leicht faglichen Gtil bezeichne, auf die vielen Wiederholungen im 2. und 3. Bande, und glaubt ben Ungahligen, die danach lechzen, feinen Inhalt fennen Bu lernen, eine Popularisierung der Marrichen Schre in ber Urt gu bieten, die ihnen nicht ein anderer in felbständiger Bearbeitung mit anderen Worten berftandlich zu machen fucht, fondern in der er Mark selbst sprechen läßt, doch so, daß jedermann mit etwas Zeit und Mühe ihn berstehen könne. Und in der Tat sindet in dem Borchardischen Werke der einsache Arbeiter wie der Beamte und Schriftsteller auf 325 Seiten den gesamten grundlegenden Ge-dankengang des Werkes in Marx' eigenen Worten zusammenge-stellt. Freisich, ohne viel Mühe ist auch dieses "Kapital" nicht zu begreifen.

Briefkasten.

Thalheim. Ihre uns gemachten Angaben haben fich, soweit wir diese kontrollieren konnten, als Unwahrheiten herausgestellt. Da Sie auch Ihren Namen nicht nennen, icheint es fich wohl um feige Berleumdung zu handeln. C. Hübich.

Berichte aus Fachkreisen.

Drosden. Die Gruppe Louben unserer Filiale hatte im Berein mit dem Betriebsrat der Dresdner Gardinen- und Spiken-Manufatiur, A.-G. in Dobrit, eine Versammlung der Heimarbeiterinnen einberufen, welche von 46 Personen besucht war. Einleitend gab Kollege Grille als Vorsitzender der Ortsgruppe einen kurzen Ueberblick über die Organisation und ihren Wert im Allgemeinen für die Textilarbeiterschaft und im Befonderen für die im Betrieb Beschäftigten und für die Heimarbeiter. Dann sprach der Rollege Seidel zu den Heimarbeiterinnen und erflärte ihnen die Rot-wendigkeit von statistischen Aufnahmen über die disberige Ent-lohnung und die dafür geleistete Arbeit. Auf Erund des hierdurch gelvonnenen Rejultats könne wan eine gerechte Bezahlung der Seimarbeiter anstreben. Als Voraussetzung bezeichnete er weiter Die restlose Organisierung der Heimarbeiter im Deutschen Tertilarbeiterverbond. Scharf fritisiert wurde in der Disfussion die Berausgabung von Arbeit an den Berein driftlicher Madden, den Frauenbund und an die Beilsarmee, welche Bereine ihre Mitglieber nur zu Lohndrudern erzögen. Die Firma ließ auch Beimarbeit an besser dastehende Personen bringen und abholen. Diese Leute würden sich aber keiner Organisation anschließen, um jeden Preis arbeiten und dadurch eine bessere Entlohnung für die andern er-schweren. Das Resultat der Versammlung war 19 Neuaufnahmen und 4 Uebertritte.

Großichonau. Mitgliederversammlung bom 2. Juni. Tagesordnung: 1. Unfere gegenwärtige Birtichaftelage; Die Stellungnahme des Berbandes zu den Tariffundigungen und der Betriebsräiezentrale. 2. Gewerfickaftlické. Zu Punft 1 iprach Geickäftse fübrer Kollege Schaufuß. Ausgehend vom Beginn des Krieges is zu jeinem Zusammenbruch schisderte er alle Faftoren, die den Zusammenbruch und den jetigen schlechten Stand unseres Wirts chaftelebens verursacht haben. Würde die Prositaier nicht so groß on unter dem Unternehmertum, wären Aufträge noch in genügendem Umfange vorhanden. Spekulativ, wie das Unternehmertum jei, hätte ce große Einfäufe von Robstoffen unternommen, die ihm eber bei dem anhaltenden Steigen der Baluta Berluft bringen, Die es schr ungern trage und nun auf die Arbeiterschaft abwälzen wolle. Bei der Unsicherheit der Lage habe es die Geschäftssührerkonforenz mit der Gauleitung für notwendig erachtet, zu versuchen, Die Tarife zu verlängern, um nicht in eine tarifloje Zeit zu tommen und die Bechandlung habe ergeben, daß die Tarife um einen Mono; verlängert werden. Bu Punft 2 gab Kollege Wüniche ben Kartelbericht. Gin Schreiben ber Sicherheitspolizei on ben Ortsausschuft um Angade der Berriedskräte erweckte eine lebhafte Aussprache. Der Ortsausschuft hatte in seiner Sitzung ein der-artiges Ansunen abgelehnt. — Kollege Wünsiche brachte unter anderem den Antrag des Kollegen Schausuk an den Unterstützungsverband betreffend Zablung der erhöhten Unterftütungsfähe der Erwertslofenfürsorge nach Alasse A und die zeitweilige Belassung der Rentenempfänger in der Erwerbslosenfürjorge oder Unterfrühung derselben durch die Gemeinden zur Verlesung. Nach Er-läuterung einiger Anfragen betreffend Beitragszahlung und Betriebsangelegenheiten durch den Kollegen Schaufuß ichloß der Borfikende die Berfammlung.

Butach (Breisgau). Am Mittwoch, den 19. Mai, bielt unfere Orisgruppe in ber Babningewirtichaft ihre Mitgliederversommlung ab, welche ziemlich aut besucht war. Zur Tagesbrömung frand u. a. ein Vortrag des Herrn Singters, Berwalter der Ortsfrankenkasse Waldfird, fatt. Mit sichtlichen Intereffe laufchten Die Unweienden ben Worten des Geren Singlers, ber es verftand, flar und deutlich zeigen, mie wertvoll die Arantontaffe für die Arbeiterschaft wirft. Nach einigen Ergänzungswahlen berichtete Kollege UFrich, baß die auf den 20. Mai festgesete Verhandlung vor dem Schlich-tungsansichuß Freiburg nicht statifände, sondern die Sache vor das Arbeitswinisterium in Karlerube tomme. Den Schlug bildeten interne Angelegenheiten.

Louben. Am 10. Mai reserierte Kollege Badjt übner in unserer von etwa 500 Witgliedern besuchen Monaisversammilung ogr Zwed und Ziele ber Opposition in ben Gewortschaften". In luferit sachlicher Weise fritisierte Redner in seinem der Zeit entbeschie statische Beite leitigiere denner in jeinem der Zeit eine berochinden Referat den disheriaen Standpunst der Gewerfschaften, desonders in bezug auf die Erstärung der volitischen Keutralität und die Proklamierung des Burgfriedens während des Arieges. Ausin schon damit kaben die Gewerfschaften den Boden des Alassen famples bertassen. Aufgabe der Epposition muß sein, die Gewerfschaften auf andere Pahran zu janten Referieum der Arkeiten. schaften auf andere Bahnen zu ienken. Befreiung ber Arbeiterschaft, Erziehung zum Sozialismus und Ausbau des Rätesnitems im revolutionaren Ginne follen die fünftigen Aufgaben ber Bemerkichaften fein. Alaffenkampf im mabren Ginne Des Wortes foll die Lolung keißen. Ein Ungliid für das gesamte Proletariat aber ware ce, wenn der Parole, die kurzichtige Macher sich zu eigen machen, "Heraus dus den Gewerfschaften". Folge geseistet wirede. 50 Jahre sagt hoven die organisierten Arveiter gebraucht, das itolze Gefilde der Gewersschaften, in welchem ickier reinse die Arbeiterschaft erioft ist, zu errichten. Beite ab vom Sozialismus würden mir kommen, wenn mir zu den Trikmvert der Gewersschaften schaft erfaßt ill. zu errichten. Weit ab vom Sozialismus würden wir fommen, wenn wir auf den Trümmern der Gewerkschaften eine neue Organisation errichten wollten. Schlechte Wenschen wären wir, wenn wir eine Wasse aus der Hand geben wollten, ohne vorder erst eine neue geschmiedet zu boven. In der Debatte erganzten noch einige Redner die Ausführungen Badftübners und 6. Mai 1920. Das wiesen auf die Notwendigkeit der Umftellung der Gewerkschaften zu gilt als Probejahr. Industrieverbanden bin. In dem weiteren Berlauf der Berjamm- ber Dauer besselben ! Induftrieverbanden bin. In dem weiteren Berlauf der Borjamm- der Dauer desfelben bi lung wurde folgende Resolution eingebracht und nach Kenntnis- vierwöchige Kündigung nahme einstimmig angenommen:

Die heute (am 10. Mai 1920) im Gajtbof Leuben tagende Mitgliederberjammlung des Teutschen Tertisarbeiterverbandes, Gruppe Leuben, Filiale Tresden, ipricht dem Kollegen Jädel.

Borsitzenden des Zentralvorstandes des Deutschen Teitisarbeiters bene Historienstelle, sowie die verbandes, für sein unerschrockenes, mannbastes Eintreten auf dem von besoldeten von besoldet von bes Betriebsrätckongreg in Leipzig, bei Beipredung bes Betriebsrätegesches, und seiner gutreffenben Kritif zu demfelben ihren Danf und höchste Amerkennung aus. Wir boffen und erwarten, daß Kolslege Jäckel auch weiterhin seine ganze Verson und seine ganze Fähigteit und Kraft in den Dieust der arbeitenden und kämpfenden Textilarbeiter stellen wird."

Löbau. Am 4. Mai fand in Kerns Restaurant unsere Mit-Löbau. Am 4. Mai jand in Kerns Restaurant unsere Mit-gliederversammlung mit solgender Tagesordnung statt: 1. Der Streisabschluße dei der Firma Greisensagen, 2. Kartellbericht. 3. Bericht von den Tarisverhandelungen. 4. Verschiedenes Unser Geschäftskührer, Kollege Udler, schilderte den Gang des Streiss sowie den Abschluß der Berbandlung. Sin schweres Stück Arbeit liegt hinter uns. Beweis: Schreiben von der Firma, worin uns mitgeteilt wurde, daß die Firma den Lohn mit der Arbeiterschaft selbst regeln würde und sich dadurch der weitere Besuch des Ge-schäftssührers erübrige; das ist ein Eegenstück zu der Tatsache, das die Firma wiederbalt durch die Streisenden unsern Geschöfts. bag bie Firma wiederholt durch die Streifenden unferen Geschäftsführer rufen ließ und mit diesem alles zugunsten der Arbeiterschaft regelte. Dem Rartellbericht war zu entnehmen, daß eine Saus angestelltenorganisation ins Leben getreten ist und für die nächste Zeit eine Reserentin vom Kartell bestellt worden ist. Der Mobau der Lebensmittelpreise wurde gewünscht. Eine Mieterorganisation ist ins Leben getreten. — Ueber die Tarisverhandlungen gab elben-falls unser Geschäftsführer Bericht. Die Unternehmer gaben an, ihr Vermögen in Rohmaterial angelegt zu haben und vor einer schweren Krije zu steben — bei der fortgesetzen Steigerung des Geldwertes. Das ist immer derielbe Jammer bei den Verhand-lungen. Der Kampf ist stellenweise mit starter Erbitterung geführt worden. Es ist nun bedauerlicherweise festgestellt worden, bag es

Rollegen gibt, die jich noch nicht entschließen können, den höheren Beitrag zu zahlen, bevor sie noch nicht den neuen Tarislohn erhalten haben. Das ist jalich, Kollegen. Erst jäcn, dann ernten! Das nuch doch jedem flar sein. Auch wir Textilarbeiter, die wir immer im Hintergrunde standen, haben jest ein Recht, ein Faktor im Vorder= gliede zu jein. Dazu gehört aber eine starke Kasse, und diese finanzielle Ausrüftung ist unsere beite Wasse. Die Lohnklassen sind wieder stassellerige seitzesetzt worden. Der Taxis der Auspsindustrie ist gescheitert. Der Spinnereitaris, der einheitlich nut ganz Sachsen abgeschlossen werden soll, ist noch nicht geregelt, da die vissächlissen Unternehmer sich dagegen itemmen, mit Wejtsachsen einen Taxif abzuschließen. Die Arbeiter der Schevertuchspinmerei und -weberei haben nach Arbeitsschluß, zu dem Angebot der Unternehmer Stel-lung genommen; sie erklärten in einer Resolution: "Die Arbeiter-schaft der Absall-Scheuerruch- und Deckenweberei der Firma Gebr. Müller fann ihre Zustimmung und Ginwilligung zu den von den Herren Unternehmern gemachten Borjallagen nicht geben. Gie fann bei der jezigen Lebenshaltung und der fortgesetzten Steigerung der Preise aller Bedarfsartikel und in Anbetracht der ungesunden Arbeit gerade in der Absolindnstrie, mo sie in Anbetracht der Erhaltung über Gefundheit und der Gewinnung neuer Arbeits-fraft gezwungen ist, sich etwas ohne Marken zu faufen, was die Lebenshaltung um jo mehr verteuert, nicht billiger arbeiten als ihre anderen Kollegen. Sie erjucht die Herren Unternehmer, die borgeschlagenen Sätze nochmals eingebend zu prüfen und aufzu-bessern, um den Frieden in dieser Industrie zu erhalten. Für Ab-schnung ihrer Forberung muß sie sich weitere Schritte vorbehalten und wird sie durchführen die zum außersten."

Die Anopfindustric hat sich ebenfalls dieser Resolution angeidloffen. -- Unter Verichiedenem wurde noch über einige Fragen

Ausfunft erteilt.

Roln. Gin Berband 9 = Jubilar! Am 15. Juni Diefes Jahres jind es 25 Jahre, seitdem unser Kollege Fakob Fachione ger seinen Beitritt zum Deutschen Textisarbeiterverband erklärte. Fachinger trat am 15. Juni 1895 in Elverfeld als Pojamentierer in den Berband ein und gehört bis zum heutigen Tage umnuterbrochen der Organisation an. Kämpfend war er immer einen der ersten auf dem Pson, wenn es galt, gegen Unternehmerwillher zu streiten. Gar oft mußte er der Macht der Unternehmer weichen. aber der Glaube an den Sieg unserer guten Soche ließ ihn nicht Rüftig steht er auch beute noch in unfern Reihen. Borbergagen. stand und Mitglieder der Filiale Koln bringen ihm die herzlichsten

Bekanntmachungen.

Voritand.

Sonntag, den 13. Juni, ift der

24. Wochenbeitrag fällig.

Silfearbeitergefud.

Gur bie Giliale Limbach i. E. unferes Berbanbes wird Silfearbeiter für Junen-Außendienfi jum balbigen tritt gefucht.

Meflettiert wird auf eine erfte Rraft.

Rollegen und Rolleginnen, die mit dem Berbandeleben beftens pertraut find und bie erforbers lichen agitatorifchen, organifato= rifden, rechnerifden und fcrift-lichen Gabigfeiten haben und fich um die ausgeschriebene Stelle bewerben wollen, find erfucht, ibre Bewerbung, mit ber Auffdrift "Bewerbung" verfehen, unter Beifügung eines Auffages über Die Aufgaben eines Silfearbeiters im Außendienft an bie Adrefic: Borftand des Teutiden Tegtilarbeiterverbandes, Berlin D. 27, Magazinftr. 6/7, möglichft bis jum 20. Juni b. 3. eingurei= den. Beugniffe und bergleichen find nur in Abidriften beigu-legen. Die Beitrageflaffe ift aujugeben und feit mann in ber angegebenen Rlaffe gezahlt wirb. Bedingung ift minbeftens breijährige Berbandezugehörigfeit und volle Beitragsleiftung. Ingabe über bie politifde Organi= fationszugehöriafeit ift erforberlich. Gehalt nach ben Beichlüffen ber Beiratsfigung vom 5. und 6. Mai 1920. Das erfte Jahr Während ber Dauer besfelben befteht eine

Der Borftanb.

Unterfaffierern find bejett. 213 Hilfsarbeiter murde gewählt Kollege Krit Winkler, Mühlau, als Unicrfassierer die Kollegen Oswin Kübnert, Taura, und Robert Schneiber, Hartmannsborf. Mllen Bemerbern beiten Dant.

Die Ortsverwaltung.

Crimmitichau. Das Mitglieds buch (Stammnummer 988 655) der Kollegin Anna Berta Piebler, geb. am 12. 9. 1883, in den Ber= band eingetreten am 5. 5. 1919, ist abhanden gefommen. Wir er= Maren Diefes Buch für ungultig und bitten, es bei feinem Auftauchen an uns einzusenden.

Die Ortsberwaltung.

Gronau i. W. Der Kollege Eichwege. Montag, 21. Juni. Karl Seitz, geb. 14. Mai 1864 Pöhned. Freitag, 18. Juni. in Wollsauerheimer (Bahern), eingetreten in den Berband am in den "Drei Rosen".

1. Februar 1919 in Gronow i. 38. hat angeblich sein **Richkliedsbuch** verloren. Gestlebt waren 39 perloren. Marfen a 50 Pf. und 22 Mar-fen a 80 Pf. Es ill ibui ein neues Mitgliedsbuch auf Ur. 885 176 ausgestellt worden. Beim Auftauchen des verlorengegange Buches wird gebeben, dosfelbe an Konrad Matste, Grovan i B. Wilhenmathe 46, cinggenten

Cotenliste.

Gestorbene Mitglieber. Augsburg. Karl Beigodd, Wes-bermeister. 36 J. Heigodd, West. Fleichen. 35 J. Lingenteiben. Berlin. Franz Jiebrath, Jim-merer, 59 J. Unglindsfall. Burgftädt. Hermann Wehner, Fabrikarbeiter, 66 J. Krebs. Crimmitschan. Antonie Thünns-ler, 62 J.

ler, 62 J. Göppingen. Karl Holder, **Weber.**

73 I., Grippe. Großigönau. Anna Sinde. 30 I. Bauchfellentzündung. Braunschweig. Will. Bodenkedt. 62 J., Lungenfraufheit.

Guben. Pauline Schilling, 48 3. Operationsjolgen. Emma Dreher, 45 3., Lungenfrantheit. Köln. Katharine Feider, 20 🕉

Lungenentzündung. angenbielau. Emil Berger. Langenbielau. Wäschereimstr., 66 3. Gehirn ichlag. Ang. Riedel, Weber, 643., Kheum. Baul.Frommer, Ang. Riedel, Beber, Weberin, Leberleiden. zisła Krügel, Invalide, 77 J., Bassersucht. Julius Kisse. Weber, 68 J., Magentrebs. Maria Otto, Weberin, Kengersdorf, 19 J., Lungenleiden. Maria Kolar, Weberin, Goldbach, 18 J., Schwindsucht. Delsuit i. B. Hermann Blojs,

Adorf, 23 J., Hirmhantentzün-dung. Mar Otto Baver. 32 J., Blutbergiftung Georg Morit Penzel, 66 F., Lungen-entzündung. Gustab Erdis-mann, 59 I., Lungenleiden. Osnabrüd. Emma Morit, 49 J., Gehitnschlag. Beckelde. Inna Budek, 54 J.,

Grippe. Ifchopau. Linda Richter, Großolbersdorf, 28 3.

Chre ihrem Anbenten!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen. Berlin. Dekateure, Presser, Seidenbandpresser. Sonnabend

19. Juni, bei Schulz, Stallschreiberstr. 39. Bernau. Montag, 21. Juni, aberds 7 Uhr, im Gewerf-

ichaftshaus.

Redaktionsichluß für die nächste flummer Sonnabend, den 12. Juni.

Berlag: Karl Hühich in Fallenberg-Alt-Glienide. — Berantwortlich für alle felbständigen Artifel Hugo Dreffel in Blauen i. B., für alles andere Baul Bagener in Berlin. — Drud: Bormäris Buchdruderei und Verlagsanstalt Baul Singer u. Co. in Perlin.

Gelejene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weifer,